

FÖRDER- UND FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

KURZINFORMATION

ZIELGRUPPE KINDER UND JUGENDLICHE



Herausgeber:

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Saarland
c/o Prävention und Gesundheit im Saarland e.V. (PuGiS e.V.)

Futterstr. 27

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/59535042

E-Mail: kgc@pugis.de

www.pugis.de

Verfasser & Gestaltung : KGC Saarland

Erscheinungsdatum: Mai 2022

EINFÜHRUNG

Diese Broschüre der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Saarland soll eine Einführung in Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für gemeinnützige Institutionen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention geben.

Exemplarisch werden einige ausgewählte Programme und Stiftungen vorgestellt, um ein erstes Auseinandersetzen mit dem Thema zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf der Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Zudem werden Förderungen in Bezug auf Corona und Geflüchtete aus der Ukraine priorisiert.

Eine ausführlichere Übersicht zu Förderungen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche liegt der KGC Saarland vor. Gerne beraten wir Sie dazu in einem persönlichen Gespräch.

Haftungsausschluss:

Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es kann jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität der Informationen Dritter und für die Inhalte der verlinkten Seiten übernommen werden.

WELCHE FÖRDERUNGEN UND FINANZIERUNGEN GIBT ES?

Zur Förderung von Projekten in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention existieren eine Reihe unterschiedlicher Anlaufstellen. Zu den bekanntesten und etabliertesten Förderern zählen wohl die **gesetzlichen Krankenkassen**.

Daneben bestehen regionale und überregionale **öffentliche Förderprogramme (EU-, Bund-, Länder- & Kommunalebene)**. Diese Programme sind Folge politischer Zielsetzungen und ihr Erfolg bemisst sich oftmals an der Zahl der Anträge, den geförderten Projekten und der Anzahl der erreichten Teilnehmenden.

Allerdings gibt es in Deutschland mittlerweile auch über 23.000 eingetragene rechtsfähige **Stiftungen** – Tendenz steigend. Auch, wenn nur ein Bruchteil davon letztlich Projekte im Gesundheitsbereich selbst fördern, nimmt ihre Bedeutung stetig zu.

Ebenfalls eine gute Finanzierungsquelle können Förderbeträge durch **Lotterien** oder **Preisgelder durch Auszeichnungen und Wettbewerbe** sein. Vor allem kleinere regionale Preisgelder können, aufgrund der oftmals geringeren Konkurrenz, eine gute Möglichkeit der (Teil-)Finanzierung von Projekten darstellen. In dieser Broschüre wird eine Auswahl dargestellt.

Darüber hinaus gibt es noch alternative Möglichkeiten zur Realisierung von Projekten durch **Spenden** und **Fundraising, Crowdfunding** oder auch **Sponsoring**.

Quelle:

Netzwerk Selbsthilfe e.V. (2022). *Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen*. 15. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2022.

GESETZLICHE KRANKENKASSEN

Die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland unterstützen Projekte der Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten (z.B. Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Stadtteile und Kommunen). Ziel ist es, gesundheitsförderliche Verhältnisse in den jeweiligen Settings zu schaffen und Kompetenzen für einen gesunden Lebensstil zu vermitteln.

Bei den Projekten müssen dabei die Inhalte des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes für Settingprojekte beachtet werden.

Eine Förderung ist GKV-übergreifend möglich oder individuell durch die einzelnen Krankenkassen:

- AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
- BKK Landesverband Mitte
- IKK Südwest
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Saarbrücken
- Verband der Ersatzkassen e. V. Landesvertretung Saarland (Techniker Krankenkasse, BARMER, DAK-Gesundheit, hkk -Handelskrankenkasse, HEK - Hanseatische Krankenkasse)

Informationen über das GKV-Bündnis für Gesundheit im Saarland sowie Ansprechpartner für die Angebote der einzelnen gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter:

www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/saarland



ÖFFENTLICHE FÖRDERPROGRAMME

Corona-Aufholprogramm für das Saarland: "3 Plus 1 – Soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen stärken" (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit)

Über das Programm:

Im Saarland werden im Rahmen des Bundesprogramms „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021/2022 Mittel zur Verfügung gestellt für die Fokusbereiche

- „Abbau von Lernrückständen“,
- „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistungen und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen und fördern“
- sowie „Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“.

Mit Hilfe der Förderung soll durch Maßnahmen und Projekte das soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bundesland gestärkt werden. Um dies zu erreichen werden Begegnungen, Austausch und Teilhabe sowie der Kontakt zu Gleichaltrigen und der Zugang zu sozialen Räumen gefördert.

Schulen können die Mittel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zudem nutzen, um die Integration ukrainischer Schüler*innen in den Schulen zu fördern (z.B. durch Kooperation mit externen Bildungspartnern).

Gefördert werden "3 Plus 1" Schwerpunkte:

I. Jugend schafft Räume

II. Jugend in Aktion

III. Jugend wird gesehen

IV. Angebote für Kinder und Jugendliche mit FSJ unterstützen

ÖFFENTLICHE FÖRDERPROGRAMME

I. Jugend schafft Räume

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte im Saarland mit dem Ziel, Jugendtreffs zu schaffen, zu erweitern oder zu renovieren. Umgesetzt werden muss ein partizipatives Projekt von und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wodurch niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten erhalten bzw. geschaffen werden.

Bau- und Betriebsträger von Jugendzentren, offene Jugendtreffs, selbstverwaltete Jugendzentren sowie Jugendclubs im Saarland können noch bis zum 15.10.2022 einen Antrag auf Förderung von Einrichtungsgegenständen, Renovierung und Verschönerung, Erweiterung und Neuschaffung stellen. Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro.

II. Jugend in Aktion

Gefördert wird die Erhöhung des Sockelbetrags sowie Tagesmaßnahmen im Zeitraum Juli 2021 bis Dezember 2022, um für die Stärkung von Jugendbegegnungen Anreize zu schaffen. Bezüglich der Zuwendungsempfänger gelten die Richtlinien zum Kinder- und Jugendfördergesetz sowie die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im außerunterrichtlichen Bereich der Schule in der derzeit geltenden Fassung. Der Bewilligungszeitraum für Anträge endet am 31.12.2022. Weitere Details können den Förderrichtlinien entnommen werden.

III. Jugend wird gesehen

Träger der freien Jugendhilfe bzw. Maßnahmenträger können bei der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für ihre Maßnahmen zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sie bereits im Zeitraum 2018 bis 2021 vom Land in der Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt wurden. Eine Antragsstellung ist bis zum 15.10.2022 möglich. Es ist eine Festbetragsfinanzierung von 600 Euro für Maßnahmen/Aktionen möglich, um Angebote der Jugendarbeit zu bewerben. Dazu gehören vor allem Plakate, Aufrufe, Social-Media-Aktionen oder Tage der offenen Tür.

ÖFFENTLICHE FÖRDERPROGRAMME

IV. Angebote für Kinder und Jugendliche mit FSJ unterstützen

Gefördert wird die Unterstützung der Schulsozialarbeit sowie zusätzliche integrative und additive Fördermaßnahmen in Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen und Angebote zur Kindertagesbetreuung. Außerdem werden Angebote der offenen Jugendarbeit durch Freiwilligendienstleistende im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) gefördert.

Die Fristen der Antragsstellung variieren. Je nach Zuwendungsempfänger werden Ausgaben wie Taschengeld, Sozialversicherungsausgaben, Umlage an FSJ-Träger für pädagogische Begleitung gefördert. Gegebenenfalls ist auch eine (anteilige) Kostenübernahme von Fahrtkosten, Verpflegung oder Unterkunft sowie Personal- und Sachausgaben des FSJ-Trägers für die pädagogische Begleitung und Organisation des FSJ förderfähig. Weitere Details zur Fördersumme und Antragstellung können der Förderrichtlinie entnommen werden.

Weitere Informationen:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Franz-Joseph-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

E-Mail: zuwendungen@soziales.saarland.de

Förderrichtlinien für alle vier Förderungen:

www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_familie_gleichstellung/download_3plus1_foerderrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=2



STIFTUNGEN UND VEREINE (I)

Herzenssache e.V.

Herzenssache unterstützt gemeinnützige Organisationen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, benachteiligten Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren im Südwesten Deutschlands ein glückliches Aufwachsen zu ermöglichen. Mögliche Projektthemen sind zum Beispiel Behinderung und Inklusion, Krankheit, seelische Belastungen, Gewalt, Kinderarmut, Bildung, Medienkompetenz, Kreativität und Teilhabe. Es gibt drei verschiedene Fördermöglichkeiten:

Soforthilfe

Hier liegt der Fokus aktuell auf der unbürokratischen Soforthilfe für Flüchtlinge. Dabei sollen Projekte und Maßnahmen unterstützt werden, die helfen, dass geflüchtete Familien aus der Ukraine ankommen, versorgt und integriert werden. Die Förderhöhe beträgt maximal 20.000 Euro. Eine Umsetzung der Projekte muss noch in 2022 erfolgen.

Mehrjährige Hilfe

Herzenssache unterstützt Projekte drei Jahre lang mit Fördermitteln – von Personal- oder Honorarkosten, Baukosten, der Ausstattung neuer Räume bis hin zu Materialkosten. Die Fördersumme beträgt 50.000 bis 500.000 Euro.

Einsendefristen sind der 31. März, 31. Mai und 15. Juli des jeweiligen Jahres.

Mobilität

Um Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum besser zu erreichen, Problemquartiere anzufahren oder mobile Aufklärungsarbeit zu leisten, fördert die Stiftung Herzenssache passende Fahrzeuge. Die mögliche Förderhöhe liegt zwischen 10.000 bis 50.000 Euro. Dabei werden 100 % der Anschaffungskosten übernommen. Bewerbungen werden bis einschließlich 30. Juni 2022 entgegengenommen.

Bewerbungen zum Thema Flüchtlingskinder aus der Ukraine werden aktuell vorgezogen und vorrangig bearbeitet.

www.herzenssache.de/foerderung



STIFTUNGEN UND VEREINE (II)

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert Projekte, welche auf eine Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen abzielen. Einzelpersonen, Initiativen und Vereine können sich für eine Förderung bewerben. Im Fokus steht dabei die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Einige relevante und aktuelle Förderfonds für Kinder- und Jugendprojekte sind:

Corona-Nothilfe-Pakete

Für die Schwerpunkte "Digitales Lernen", "Gesunde Ernährung", "Lern- und Spielpakete", "Nachhilfe" und "Homeschooling in Flüchtlingsunterkünften" werden unterschiedlich hohe Beträge zur Verfügung gestellt.

www.dkhw.de/foerderung/corona-nothilfe-pakete



Sonderfonds "Hilfe für geflüchtete Kinder und ihre Familien"

Unterstützt werden gemeinnützige Träger und öffentliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familieneinrichtungen, die geflüchteten Kindern und ihren Familien in Deutschland helfen. Finanziert werden psychologische und medizinische Betreuung, Übersetzungen, Schulausstattungen, kindgerechte Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und weitere Hilfen. In der Regel stehen hierfür Beträge von bis zu 5.000 Euro pro Antrag zur Verfügung.

www.dkhw.de/foerderung/foerderantrag-stellen



Länderfonds Saarland "Beteiligung"

Gefördert werden Maßnahmen, die die altersgemäße gesellschaftliche Mitwirkung von Mädchen und Jungen fördern und sie dadurch auch auf die zukünftige politische Teilhabe vorbereiten. Auch Projekte, welche die Beteiligung und Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen, werden mit bis zu 5.000 Euro (in Einzelfällen bis zu 10.000 Euro) gefördert.

www.dkhw.de/foerderung/vorlagen-und-richtlinien



LOTTERIEN (I)

Aktion Mensch

Die Aktion Mensch engagiert sich für Inklusion. Menschen mit und ohne Behinderung sollen im Alltag ganz selbstverständlich zusammenleben. Gefördert werden Projekte von freien, gemeinnützigen Organisationen (z.B. Vereine, Stiftungen, Kirchen), die Menschen mit Behinderung, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre) sowie Menschen in sozialen Schwierigkeiten zu Gute kommen. Die Barrierefreiheit der Angebote ist dabei ein wesentliches Förderkriterium. Einige relevante Förderprogramme der Aktion Mensch sind:

Kinder und Jugendliche stärken

Über dieses Programm werden zum einen Projekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sowie der Aufbau von Netzwerken mit einer Summe von bis zu 350.000 Euro gefördert. Zum anderen ist eine Anschubfinanzierung für den Aufbau neuer ambulanter Angebote (z.B. Beratungsstellen) bzw. zum Ausbau bestehender ambulanter Angebote möglich. Ziel ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-bildung-persoenlichkeit/kinder-jugendliche-staerken



Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport

Alle Menschen sollen ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen verbringen können. Sich begegnen, gemeinsam aktiv sein oder einfach Spaß haben – in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur ist dies besonders gut möglich. Dadurch wird die Basis für ein inklusives Zusammenleben gebildet. Das Programm fördert inklusive Projekte und den Aufbau von Netzwerken sowie den Aufbau oder den Ausbau ambulanter Angebote zum Thema Freizeit (z.B. Familienunterstützende Dienste). Ebenfalls ist eine Investitionsförderung für Begegnungsstätten und Tagesstrukturen möglich. Der maximale Förderzuschuss variiert je nach Förderung zwischen 150.000 und 350.000 Euro.

www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-freizeit/begegnung-kultur-sport



LOTTERIEN (II)

Deutsche Fernsehlotterie/Deutsches Hilfswerk

Mithilfe von Erträgen aus dem Losverkauf der Deutschen Fernsehlotterie fördert das Deutsche Hilfswerk bundesweit Projekte, die das solidarische Miteinander stärken sollen. Gefördert werden soziale zeitgemäße Maßnahmen und Einrichtungen mit Modellcharakter sowie die Stärkung des Gemeinwesens auf dem Land. Gemeinnützige Träger sowie in Verbänden organisierte gemeinnützige Träger können sich für folgende Förderungen bewerben:

Soziale Projekte (Personal-, Honorar- und Sachkosten)

Die Projekte sollen sich unmittelbar und positiv auf das Zusammenleben auswirken und soziale Benachteiligung verhindern/abbauen. Beispielsweise sollen die Kinderrechte und der Jugendschutz gestärkt werden sowie die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Auch Projekte für wohnungslose oder geflüchtete Menschen sowie Menschen mit Behinderung oder schweren Erkrankungen können gefördert werden. Die maximal Fördersumme beträgt 80 % der Gesamtkosten.

Bau und/oder Erstaussstattung

Gefördert werden Baumaßnahmen und/oder Erstaussstattungen in verschiedenen sozialen Einrichtungen. Die Fördersumme beträgt bei Bauprojekten maximal 33 % (max. 300.000 €) und bei Erstaussstattung maximal 50 % der Gesamtkosten.

Quartiersentwicklung (I-IV)

Quartiersprojekte bringen Menschen zusammen, sorgen für bürgerschaftliches Engagement und stärken die Gemeinschaft und das Miteinander der Generationen. Mit der Förderung sollen die Lebensumstände der im Quartier lebenden Menschen verbessert werden. Dabei werden die Angebote gemeinsam mit den Bürger*innen geschaffen. Die maximale Fördersumme beträgt 80 % der Gesamtkosten, wobei in Phase I zusätzlich für ein Jahr eine Stelle von maximal 50 % gefördert werden kann.

www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren



PREISE, WETTBEWERBE UND AKTIONSTAGE

Sterne des Sports 2022 - Landessportverband für das Saarland

Der Wettbewerb ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Landessportverbandes für das Saarland und der saarländischen Volksbanken. Egal, ob Vereine innovative Ideen im Bereich Gesundheit umsetzen, ob sie den momentanen Fokus auf Vereinsmanagement setzen, im Umweltschutz aktiv sind oder einfach nur Sport anbieten – durch den Wettbewerb können sich Vereine präsentieren und Geldprämien von bis zu 2.500 Euro gewinnen. Einsendeschluss für das Jahr 2022 ist der 30.06.2022.

www.sterne-des-sports.de



Doing Good Challenge

Ziel des Preises ist es, Jugendliche für soziales Engagement zu begeistern. Diese sollen beim thematisch offenen Wettbewerb den sozialen Bedarf in ihrem Umfeld identifizieren und mit selbst gestalteten Aktionen helfen, lokale Probleme zu lösen und mit Spaß Erfahrungen sammeln. Jugendliche können mit einer Teamaktion bis zu 500 Euro gewinnen oder als Gruppe (z.B. Klassen, Jugendvereine) eine Projektförderung von bis zu 1.000 Euro erhalten.

doinggoodchallenge.de



„Move“ der Deutschen Sportjugend

Um möglichst viele Kinder und Jugendliche wieder in Bewegung zu bringen, sie für den Vereinssport zu gewinnen und um auf Sportangebote vor Ort aufmerksam zu machen, finden im Mai und September 2022 Aktionstage statt. Sportvereine sind dazu aufgerufen, innerhalb dieser Aktionsmonate eigene Veranstaltungen (z.B. Familiensportfeste, Tage der offenen Tür, Projektstage) durchzuführen. Die Deutsche Sportjugend unterstützt die Vereine mit Fördergeldern (bis zu 1.000 Euro) für diese Tage sowie mit Aktionspaketen (Sportgeräte, Bewegungsideen oder Spielmaterialien).

www.move-sport.de/foerderung



SPENDEN UND FUNDRAISING

Unter dem Begriff Fundraising versteht man generell die Beschaffung von Mitteln, wie zum Beispiel Geld, Sachspenden aber auch Dienstleistungen (sog. "pro-bono" Leistungen). Das Beschaffen dieser Mittel wird in Kampagnen erreicht, die mittlerweile größtenteils über das Internet laufen. Durch das Vorstellen Ihres Projektvorhabens auf verschiedenen Internetplattformen (vgl. "Crowdfunding") oder über Social-Media Kanäle kann eine breite Öffentlichkeit erreicht werden. Je nachdem, wie effektiv das Projekt dabei vorgestellt wird, können Sachspenden oder finanzielle Spenden von Privatpersonen oder auch von spendenwilligen Firmen erzielt werden.

Der Vorteil dieser Art von Förderung ist die Unabhängigkeit von bestimmten Institutionen oder Unternehmen. Somit stellt dieser Weg eine gute Möglichkeit dar, wenn die in dieser Broschüre bereits erwähnten klassischen Förderprogramme nicht in Frage kommen, Förderfristen verpasst worden sind oder relevante Förderzeiträume bereits ausgelaufen sind.

Fundraising ist eine Marketingstrategie und der Erfolg dabei ist teilweise abhängig von der Art des Projektvorhabens. Ist es gut und konkret darstellbar, steigen die Chancen für ein erfolgreiches Fundraising. Dabei gibt es auch professionelle Fundraiser, die für diese spezielle Aufgabe engagiert werden können.

CROWDFUNDING

Beim Crowdfunding investieren Engagierte ihr Geld in ein Vorhaben, welches somit überhaupt erst umgesetzt werden kann. Die Akzeptanz und Bekanntheit des Crowdfundings wächst seit Jahren.

"Viele schaffen mehr" der Bank1Saar

Vereine und gemeinnützige Institutionen können ihre Vorhaben auf der Plattform einstellen und so um Unterstützer werben. Dabei muss eine vorab festgelegte Mindestsumme über eine bestimmte Zeitspanne erzielt werden, nur dann werden sie realisiert. Vorhaben können aus unterschiedlichen Bereichen sein (z.B. "Kinder und Jugend", "Gesundheit", "Sport und Freizeit"). Das Besondere an diesem Crowdfunding-Programm: Die Bank1Saar unterstützt jedes Projekt, das es in die Finanzierungsphase schafft, mit einem Zuschuss.

www.viele-schaffen-mehr.de/bank1saar



Weitere Crowdfunding-Plattformen:

- www.betterplace.org
- www.gofundme.com
- www.fundmate.com

HILFREICHE LINKS

Datenbanken für Förderprogramme

www.foerderdatenbank.de

www.foedersuche.org

Stiftungssuche

stiftungssuche.de

Übersicht über aktuelle Ausschreibungen & Wettbewerbe

www.jugendhilfeportal.de/foerdermittel

www.deutscher-engagementpreis.de/preislandschaft

Tipps zur Antragstellung und weiteren Fördermöglichkeiten

foerdermittel-wissenswert.de

www.skala-campus.org/schlagwort/foerdermittel

Wissenswertes zum Thema Wirkung und Good Practice

www.wirkung-lernen.de

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice

SIE BENÖTIGEN UNTERSTÜTZUNG?

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Saarland unterstützt Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales sowie Kommunen bei der Initiierung und Weiterentwicklung sozialogenbezogener Gesundheitsprojekte.

Wir bieten Ihnen:

- Beratung zu weiteren Förderprogrammen und Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Projektkonzeption und Hilfestellung bei Projektanträgen in Bezug auf kommunale Gesundheitsförderung und gesundheitliche Chancengleichzeit
- Qualifizierungen in Form von Workshops (z.B. Good Practice) und themenbezogenen Fachforen/-tagungen
- Förderung der sektorübergreifenden Vernetzung Ihrer Projekte

Sie haben bereits eine konkrete Projektidee und fragen sich, wie Sie die Konzeption angehen können? Oder Sie möchten ein bestehendes Projekt aus dem Bereich Prävention und Gesundheitsförderung weiterentwickeln und suchen geeignete Fördermöglichkeiten?

Sprechen Sie uns an! Wir unterstützen Sie und helfen Ihnen gerne weiter!

Ihre KGC Saarland

